



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# (Minderjährige) junge Geflüchtete zwischen Jugendhilfe und ordnungsrechtlichen Paradigmen





BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

- I. Kurzvorstellung BumF – Projekt „Blick nach vorn“ :  
Quellen/ Empirie aus der Beratungspraxis sowie den  
bundesweiten Online-Umfragen des B\_umF
- II. Junge Geflüchtete zwischen den Systemen
- III. Schlussfolgerungen und Fragen
- IV. Rechtliche Neuerungen



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Projektüberblick: „Blick nach vorn“

## Projektzeitraum 08/2017 – 07/2019

- Notversorgung und Rückbau in der Kinder- und Jugendhilfe
- Rückhalt für Fachkräfte die in Umbruchssituationen und im Kontext eines hyperaktiven Gesetzgebers junge Geflüchtete unterstützen

## Thematischer Schwerpunkt

- Übergänge in die Selbstständigkeit
- (BmF/ Famzf./Rückf./Alterseinschätzung)

## Projektangebot

- Qualifizierung durch Schulungen und Arbeitshilfen
- Bundesweites Beratungsangebot (Schnittstelle JH/Asyl- & Aufenthaltsrecht sowie pädagogische & strukturelle Fragestellungen)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Zwischen den Systemen...

## Primat der Jugendhilfe?

- Jugendliche, die zwischen die Systeme Asyl- und Aufenthaltsrecht und Jugendhilfe geraten
  - Junge Volljährige – Übergang aus der JH
  - Volljährige Erstantragsteller, begleitet und unbegleitet -> Dominanz Asyl- & Aufenthaltsrecht –
  - Begleitete und verdeckte Unbegleitete, Begleitung von Verwandten – Zugang JH?
  - Abschiebungen aus Jugendhilfeeinrichtungen und in Jugendhilfeeinrichtungen...
- > Diskussion zu einer starken Jugendhilfe ist notwendig!



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Systeme in Bewegung...

## **Dominanz Ordnungsrecht (auch bzgl. Minderjähriger)**

- Rechtliche Veränderungen: Über 25 gesetzliche & untergesetzliche Reformen in den letzten 3 Jahren; Selektionsmechanismen nach „guten und schlechten Flüchtlingen“ (Bsp. Ausweitung sich. HKL; Anker-Zentren)
- In kaum einem dieser Gesetze bzw. Gesetzesbegründungen findet sich eine Auseinandersetzung mit dem Kindeswohl(vorrang)
- Vorstöße zur Durchbrechung der Primärzuständigkeit der Kinder- & Jugendhilfe, (Bsp. Entwurf II. Datenaustauschverbesserungsgesetz)

## **Dominanz ordnungspolitischer Erwägungen im öffentlichen Diskurs (auch oder gerade bzgl. junger Geflüchteter)**

- Diskursverschiebungen: wirksame Bilder und Konstruktionen von Täuschung, Kriminalität (Legitimationsgrundlage)





BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Auswirkungen auf die Jugendlichen & die Praxis

## **Auswirkungen gesetzlicher wie diskursiver Entwicklungen auf die Alltagsrealität der Jugendlichen und auf die pädagogische Arbeit:**

Fachkräfte berichten überwiegend von psychosomatischen Beschwerden unter afghanischen Jugendlichen (Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Panikattacken, Konzentrationsstörungen). Jugendliche aus Afghanistan würden zunehmend an psychosoziale Zentren angebunden (Suizidversuche, selbstgefährdendes Verhalten). (Befragung BumF zur Situation afghanischer Jugendlicher 05/18)

### **Jugendliche aus Afghanistan:**

*„Ich war letztes Jahr sehr erschrocken als unser Präsident mit Frau Merkel einen Deal gemacht hat. Jetzt habe ich mehr Angst als damals. Ich warte –ich befürchte, dass etwas sehr schlechtes passieren wird –dass ich in den Krieg, in die Explosionen geschickt werde. Das ist schlecht! Man stirbt nur einmal –mir ist alles egal.“*

*„Wir reden jetzt in der Schule immer über die Nachrichten –zum Beispiel: `Kennst du jemanden, der zurückgeschickt worden ist?´ Mir vergeht die Lust, in die Schule zu gehen oder eine Ausbildung zu machen.“*



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Herausforderungen für die Praxis

- **Übernahme von ordnungs- und sicherheitspolitischen Erwägungen** in das Kinder- und Jugendhilferecht.
- **Sowie Gefahr der Übernahme der Diskursverschiebung in die sozialpädagogische Praxis** (einige Beispiele folgen )
- Wir als Fachkräfte agieren in einem politisierten, diskursiven Raum, in dem eine **Normalisierung von Exklusionsmechanismen** die Rahmenbedingungen prägt.
- Erfahrungen aus unserer Beratungspraxis und der aktuellen Online-Umfrage des BumF verdeutlichen, dass wir in der Unterstützung junger Geflüchteter stärker denn je **Vernetzung und Haltungsreflexionen** forcieren müssen.



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Setzt Jugendhilfe Ordnungspolitik um ?

- Ordnungspolitische Konzepte finden in der Jugendhilfepraxis Anwendung. Fachkräfte schildern uns dies und ersuchen um kollegiale Beratung.
- Unübersichtliche Gesetzeslage und begleitende Diskursformationen vermitteln u.U. handlungsleitendes Wissen für Institutionen wie Einzelpersonen.
- Es geht NICHT um Diskreditierung einzelner Akteure, sondern um eine Verortung behördlichen und sozialpädagogischen Handelns und die Frage nach (kollektiven) Handlungsoptionen.



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Beispiel I

### Die „gute und schlechte Bleibeperspektive“

„Das örtliche Jugendamt knüpft die Hilfe für junge Volljährige an den Aufenthaltsstatus und nicht an den bestehenden Hilfebedarf. Junge Erwachsene mit einer schlechten Bleibeperspektive erhalten deutlich weniger Unterstützung.“

(Zitat einer Fachkraft aus Mecklenburg Vorpommern, Online-Umfrage 2019, BumF)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Beispiel II

### Mitwirkungspflichten

„Ich würde Sie um eine kollegiale Beratung bezüglich einer Beratungsanfrage bitten. Einem 16jährigen Geflüchteten in der Jugendhilfe, seit 8 Monaten in Deutschland, im Klageverfahren seines Asylverfahren droht das Jugendamt schriftlich, wenn er nicht der Altersdiagnostik-Untersuchung nachkommt mit:

Beendigung der Jugendhilfe bzw. Verlegung in eine niederschwellige Jugendhilfeeinrichtung; Auferlegung der entstehenden Kosten; Information an die Ausländerbehörde und BAMF bzgl. mangelnder Mitwirkung Ihrerseits am Hilfeplanziel sowie Anregung Ihrer Rückführung ins Heimatland.

Ist das rechtens? „

(Einzelfallanfrage aus der Beratung des BumF)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Beispiel III

### Glaubhaftmachung -> Generalverdacht

„ Die Alterseinschätzung durch Mitarbeiter des Jugendamtes vor Ort ist häufig für Jugendliche nicht transparent. Grund für Zweifel ist immer der selbe: Die Fluchtgeschichte ist nicht plausibel. Andere Gründe werden dann nicht in Erwägung gezogen - z.B. dass Jugendliche aus Angst nicht von Schleppern erzählen. Dann heißt es meist: ‚Wenn Du bei der Fluchtgeschichte schon Unwahrheiten erzählst, glauben wir Dir dein Alter auch nicht.‘ Der Jugendliche bekommt dann einen Bescheid ausgehändigt und muss die IO direkt verlassen, um in die Erstaufnahme zu fahren. Er hat keine effektiven Rechtsschutzmöglichkeiten. Diese stehen zwar auf dem Bescheid - Klage innerhalb von einem Monat - ist jedoch ohne Sprachkenntnisse und ohne Unterstützung aus der Erstaufnahme 2,5 Std. entfernt fast unmöglich zu realisieren.“

(Zitat einer Fachkraft aus NRW, Online-Umfrage 2019, BumF)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Beispiel IV

### Sogenannte sichere Herkunftsländer

Eine Betreuerin aus einer Jugendhilfeeinrichtung schreibt uns mit der Bitte um Unterstützung: Ein Jugendlicher aus Senegal werde keine Ausbildungsduldung erhalten, da die zuständige Ausländerbehörde seine gut dokumentierten aber vergeblichen Bemühungen, ein Identitätspapier zu erlangen, zum Anlass nimmt, seinen Antrag abzulehnen. Laut Betreuerin möchte der ASD daher die Hilfen beenden, da der Jugendliche, der nun keine Ausbildung absolvieren kann, mangels Alternativen über keine Tagesstruktur verfüge, die den Zielstellungen der Jugendhilfe entsprächen.

(Fallbeispiel aus der Einzelfallberatung des BumF)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

## Beispiel V

### Ausreiseverpflichtung

Einem Amtsvormund wird von der ABH mitgeteilt, dass sein Mündel am nächsten Tag abgeschoben wird. Der Vormund stellt sich und sodann uns nun die Frage, ob er verpflichtet ist sein Mündel darüber aufzuklären?

(Anfrage aus der Einzelfallberatung des BumF)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Best practice

- Schöner und genauso wichtig: Positivbeispiele!!

Beispiele aus unserer aktuellen Praxis:

- Familiengericht, das per se keine med. AE anordnet mit Verweis auf Ethikkommission
- Junge Kambodschanerinnen in Berlin: entgegen dem Druck von ABH und Bamf Druck macht sich die sich vernetzende Jugendhilfe stark für Einzelfallprüfungen und das Durchführen von Asylverfahren
- Strukturell: Errichtungen von Ombudstellen/  
Zusammenarbeit der AKS zu BMF in Anker-Zentren/  
zivilgesellschaftlichen Verbände gegen SGB VIII  
Reform.....



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Schlussfolgerungen

- UmF werden kriminalisiert, sie tauchen im öffentlichen Diskurs zunehmend im Kontext von Straftaten und Altersbetrug auf.
- Vorstöße, die Primärzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe aufzuweichen bzw. zu beseitigen (Alter, AnKER)
- Verschlechterung der kindgerechten Entwicklung und Perspektivplanung für junge Geflüchtete



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

# Fragen

- (Unter welchen Voraussetzungen) Setzt Jugendhilfe Migrationspolitik um?
- Wie kann eine Stärkung von Fachkräften, gegen die geschilderte Diskursverschiebung/ -verschärfung vorzugehen, aussehen?
- Welche Allianzen sind notwendig und denkbar?
- Wie gelingt eine Aufklärung der Jugendlichen?  
(Stichwort Rechtsschutz)



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge



Europäische Union

# Aktuelle rechtliche Neuerungen

## Was ist relevant für die Praxis?

Ulrike Schwarz, Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge



Europäische Union

## **gefühltes Recht**

Grenzschießung als "Ultima Ratio denkbar"  
(AKK 11.0.2019 tagesthemen)

Schneller abschieben, schärfer kontrollieren  
(CDU Forderung Werkstattgespräch  
tagesschau 09.02.2019)

**Migrationspaket** : Damit der Rechtsstaat bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht entschlossen handeln kann, werden die in der Praxis noch fehlenden rechtlichen Instrumentarien geschaffen. Zugleich wurde (...) eine besondere Passbeschaffungspflicht eingeführt. Das Gesetz ist am 21. August 2019 in wesentlichen Teilen in Kraft getreten. ([www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de))

## **geltendes Recht**

Ein Gesetz ist in Kraft wenn:

1. Es vom Bundestag beschlossen ist
2. Es der Bundesrat verabschiedet hat
3. Es der Bundespräsident unterschrieben hat
4. Es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist.
5. **Und der Zeitpunkt zu dem es Inkrafttreten soll – steht im letzten Artikel des Gesetzes – vorbei ist.**



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge



# *Politische Meinungen in Recht gegossen*

Die sogenannte *Identitätsabklärung* steht seit einigen Jahren im Mittelpunkt aller rechtlichen und auch politischen Bestrebungen im asyl – und aufenthaltsrechtlichen Bereich. Ohne nachgewiesene Identität soll es faktisch keine Möglichkeit des Aufenthalts in Deutschland mehr geben. Zweifel an der Identität werden dem jeweils Betroffenen zur Last gelegt. Es wird grundsätzlich von einer vorsätzlichen Identitätstäuschung ausgegangen, die alleinig dem Erschleichen eines Aufenthalts in Deutschland zum Zweck habe.

## Folge in der Praxis:

Minderjährige erhalten ihre rechtliche Identität über ihre (biologischen) Eltern. Im Regelfall haben Minderjährige nicht selber die Möglichkeit sich ihre rechtliche Identität zu „beschaffen“. Es ist für Minderjährige damit besonders schwer, ihre rechtliche Identität nachzuweisen.

# Aufenthalt: Sicherung und Beendigung I



- **Wohnsitzauflage bei Beendigung der Jugendhilfe**

12.07.2019:

Für (ehemalige) umF kann nach Vollendung des 18. Lebensjahrs eine Wohnsitzauflage erteilt werden am Ort der jugendhilferechtlichen Zuweisung, wenn er noch nicht drei Jahre anerkannt ist.

- **Nachweispflicht für Abschiebeverbote bei Erkrankung**

21.08.219 (Migrationspaket „Geordnetes Rückkehrgesetz“)

Die Anforderung an den Nachweis von Erkrankungen bei Abschiebungsverboten erhöht

# Aufenthalt: Sicherung und Beendigung II



- **Einführung einer Duldung, die keine Bleibeperspektive zulässt**  
**21.08.2019:** (Migrationspaket „Geordnetes Rückkehrgesetz“)

Es wird eine Duldung für Personen mit ungeklärter Identität eingeführt, die allgemein als „Duldung light“ bezeichnet wird.

Diese kann erteilt werden, wenn die Identität nicht durch Dokumente nachgewiesen ist und kein Asylantrag gestellt wird.

## FOLGEN:

Es gilt grundsätzlich als zumutbar, Passpapiere zu besorgen.

Die Zeiten in denen eine „Duldung light“ besteht, sind keine Aufenthaltszeit für ein Bleiberecht und Ausbildung. Die Zeit wird faktisch nicht angerechnet.

Es gilt ein absolutes Beschäftigungsverbot.

Aus der Duldung light heraus ist keine Ausbildungsduldung unmöglich

# Aufenthalt:

## Sicherung und Beendigung III



BumF

unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge



- **Ausweisung von umF**

01.01.2016 : Der Bezug von Jugendhilfeleistungen ist kein Ausweisungsgrund mehr. Jugendliche können staatlich überwacht und mit Auflagen zum Aufenthalt belegt werden.

17.03.2016 Ausweisung ist möglich bei Jugendstrafen ab einem Jahr, wenn diese wegen Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verhängt wurden. Jugendstrafe ab zwei Jahren in den sonstigen Fällen.

### **Migrationspaket Geordnetes Rückkehrgesetz (21.08.2019)**

Erweiterung der Ausweisungstatbestände für Jugendstrafen ab 1 Jahr:  
Betäubungsmitteldelikte sowie unrechtmäßiger Leistungsbezug von Sozialleistungen,  
Betrug ggü. einem Sozialversicherungsträger

Vereinfachte Ausweisung wenn die Person als „terroristische Gefahr anzusehen ist“, gilt unterschiedslos vom Alter

# Aufenthalt: Sicherung und Beendigung IV



- **Migrationspaket: Abschiebung (21.08.2019)**

Ein Betreten zur Durchsetzung der sogenannte Ausreisepflicht ist ohne gerichtliche Genehmigung erlaubt

Eine Durchsuchung bedarf grundsätzlich der richterlichen Genehmigung, wobei diese bei „Gefahr in Verzug“ nicht notwendig ist. Dabei reicht für Gefahr in Verzug das Nichtantreffen der Person nicht aus.

Es wird neben der sogenannten Sicherungshaft das Ausreisegewahrsam geschaffen, dass bis zu 10 Tage betragen kann.

Die Weitergabe eines Abschiebetermins ist eine Straftat.

Sämtliche Haftformen können ggü. dem anordnenden Gericht auch noch im Nachhinein begründet werden – Folge: Erleichterung der Anordnung

**ACHTUNG: GESONDERTE ABSCHIEBEHAFT ERST AB 1. JULI 2022 VERPFLICHTEND**



- **Stärkung Vorrang der Jugendhilfe**

01.11.2015 :

Umverteilung von umF im Rahmen der Inobhutnahme unter exklusiver Zuständigkeit der Jugendhilfe.

Alterseinschätzung wird als Aufgabe der Jugendhilfe festgeschrieben.

- **Schutz vor Menschenhandel**

12.10.2016: Verpflichtung aller Behörden, möglichen Menschenhandelshintergrund in ihrer konkreten Arbeit zu berücksichtigen. Der Straftatbestand „*Ausbeutung unter Ausnutzung einer Zwangslage oder der Hilflosigkeit, die mit ihrem Aufenthalt in einem fremden Land verbunden ist*“ wird modifiziert und um die Ausbeutungsformen (Arbeits-) Sklaverei, Leibeigenschaft oder Schuldknechtschaft, Betteltätigkeiten, Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen und erzwungene Organentnahme ausgeweitet. Das Schutzalter der ausgebeuteten Personen wird auf 18 bzw. 21 Jahre (vorher 14 Jahre) angehoben..



BumF

Bundesfachverband  
unbegleitete  
minderjährige  
Flüchtlinge

**Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!**

Johanna Karpenstein: [j.karpenstein@b-umf.de](mailto:j.karpenstein@b-umf.de)

Ulrike Schwarz: [u.schwarz@b-umf.de](mailto:u.schwarz@b-umf.de)